

deutschen Berichte auszeichnet, ist es aber durchaus nicht ausgeschlossen, daß mit diesen Worten die Einnahme Dixmuidens, das ja südlich von Newport liegt, tatsächlich gemeint ist. Schon am letzten Sonnabend sollten nach Berichten der "Times" dreitausend Deutsche in Dixmuiden eingedrungen, allerdings durch Geschützfeuer wieder vertrieben worden sein.

Nünkirchen vor der Belagerung.

Doch die deutschen Angriffe an der Nierlinie ständig Fortschritte machen, wird am besten durch die Durchbeweisen, die man in Paris um das Schicksal von Nünkirchen begt. Man rednet schon mit dem Fall der Stadt.

Nünkirchen bereitet sich auf die Belagerung vor. Alle überflüssigen Eßes sollen den Platz verlassen. Wenn die Deutschen vorrücken, sollen sofort die Meeräume durchstoßen und die ganze Gegend unter Wasser gesetzt werden. Nur ein drei Kilometer breiter Dünenstreifen soll erhalten bleiben. Angeblich ist eine längere Belagerung notwendig, um einen Durchbruch zu eringen. Die Bevölkerung wurde schon mehrmals von einer Panik ergriffen, beispielsweise als die Runde kam, daß die Deutschen Kasse genommen hätten. Daraufhin begann gleich ein Auszug der Bevölkerung. Es sind bereits mehrere Tausend Personen aus Nünkirchen geflohen.

Mehrere deutsche Tauben sind über Nünkirchen erschienen. Eine hatte angeblich ein Rüstgefecht mit einem englischen Flieger. Die Bevölkerung von Nünkirchen ist beruhigt durch die vom Schlachtfeld kommenden Berichte. Das Feuer der deutschen Artillerie sei von außerordentlicher Festigkeit. Die Zahl der Verwundeten ist ungemein groß. Allein letzten Mittwoch und Donnerstag seien in Nünkirchen 2500 Verwundete eingetroffen.

Deutsche Minen an Irlands Nordküste.

In London berichtet bloßer Schreden über die neueste Überraschung, die die deutsche Marine dem übermütligen England bereitet hat. Ein deutsches Minenfeld ist an der Nordwestküste von Irland, also im Atlantischen Ozean, entdeckt worden und ein großer englischer Dampfer ist bereits das Opfer einer Mine geworden. Das Reutersche Bureau meldet:

Der Dampfer „Manchester“ mit 5363 Tonnengehalt stieß in der Nähe der Nordküste von Irland auf eine Mine und sank; der Kapitän und 13 Mann ertranken, 30 Mann wurden durch einen Schlepper gerettet. Die seemannischen Behörden von Liverpool erliehen eine Warnung für die Nordirland passierende Schifffahrt, daß deutsche Minen in diesen Gewässern gelegt seien.

Den Engländern ist es unbegreiflich, auf welche Weise es den Deutschen gelungen ist, dort ihre Minen auszulegen. Man fabelt von einem deutschen Handelsschiff, das unter neutraler Flagge die Auslegung vorgenommen habe, da man es für unwahrscheinlich hält, daß ein deutsches Unterseeboot bis nördlich Irlands vorstoßen könnte, ohne entdeckt zu werden. Die Engländer wollen es durchaus nicht zugeben, daß die deutsche Marine auch das bisher für unmöglich Gehaltene fertig bringt, trotzdem sie schon die schlagendsten Beweise davon mehrfach erhalten hat. Natürlich trägt dieser neue Fall dazu bei, die bereits in England herrschende Misstrümmer und das Misstrauen gegen die Überleitung der Marine noch zu erhöhen.

Kleine Kriegspost.

Köln, 29. Okt. Ein Bruttotelegramm der Kölnischen Zeitung meldet aus Brüssel: In dem ehemaligen belgischen Kriegsministerium wurden Geheimarten gefunden, die weitere gemeinsame Pläne des Dreieckverbandes und Belgens gegen Deutschland, besonders gemeinsame Spionage gegen Deutschland enthalten.

Havre, 29. Okt. In Ostafrika erlitten belgische Truppen, die vom Kongostadt bis nach Kissenji am Kivusee vorgedrungen waren, eine vollständige Niederlage durch die Deutschen.

London, 29. Okt. Die "Times" meldet aus Lissabon: Gestern wurden durch Decret alle Kästen der Flottentreize ausgerufen. Eine Seeschlacht von 800 Mann wird Anfang November nach Angola geschickt werden, um das dortige Expeditionskorps zu verstärken.

Amtliches Über das 42-Zentimeter-Geschütz.

W.T.B. Berlin, 29. Oktober.

Über das deutsche 42-Zentimeter-Geschützgesetz wird fortgesetzt allerlei Gerüchte verbreitet. Während von einigen Seiten die Existenz dieses Geschützes überhaupt in Frage gestellt wird, werden andererseits Beschreibungen, Zahlenangaben und Abbildungen veröffentlicht, die sich darauf beziehen sollen. Das eine ist ebenso falsch wie das andere, nachdem vom Großen Generalstab unter Kenntnis dieses Geschützes Photographien der damit gegen die Küstentore Joris erreichten Wirkung veröffentlicht worden sind, steht kein Vorhandensein außer Zweifel. Abbildungen und irgendwelche sonstige Angaben über dieses Geschütz sind jedoch nicht bekanntgegeben worden, und alles darüber veröffentlichte beruht nur auf Vermutungen, die einer verläßlichen Grundlage entbehren und durchweg ganz irrl. sind.

Nah und Fern.

○ Fahnenjunker. Wie von machender Seite erklärt wird, ist der Antritt zur Offizierslaufbahn bei den Pferdeabteilungen derartig groß, daß zurzeit Anträge auf Annahme als Fahnenjunker gar keine Aussicht auf Erfolg haben. Sämtliche Stellen sind nicht nur voll belegt, sondern sogar bis auf längere Zeit hinaus überfüllt. Es wird noch bemerkt, daß nach den bestehenden Bestimmungen die Erstellung als Fahnenjunker bei Jäger-, Artillerie- und Kavallerieabteilungen überhaupt nicht erfolgen kann. Große Aussicht auf Erfolg versprechen aber Anträge auf Einstellung als Fahnenjunker bei der Infanterie, besonders bei den Regimentern der Grenzbrigade.

○ Der Kommandant von Verdun. Die "Frankfurter Zeitung" erfaßt aus Zürich: Der Kommandant der Festung Verdun ist General Bover. Der Name ist durch Aufsatz belastet worden, da Bover als Zeuge vor dem Kriegsgericht in Paris auftrat. Zu Beginn des Krieges kämpfte Bover an der Spitze der französischen Truppen in Belgisch-Limburg.

○ Der Riesendampfer "Vaterland" mit Beflag belegt. Der Riesendampfer "Vaterland" der Hamburg-Amerika-Linie wurde in New York mit Beflag belegt wegen einer angeblichen Forderung der englischen Firmen Waring and Gillon für Innenausstattung und Malerarbeiten. Das Schiff wird nunmehr den Hafen von New York nicht verlassen können, bevor die Forderung bezahlt wird, sogar nicht, falls der Dampfer an ein neutrales Land verlässt wird.

○ Scharfe Kritikweisung eines amerikanischen Zeitungsblattes. Der "Newport Herald" hat vom Münchener Oberbürgermeister Dr. v. Borcht und vom Generalintendanten des Hoftheaters, Freiherrn v. Brandenstein, folgende Befehl erhalten: "In ihrer Nummer vom 1. Oktober erschien eine Mitteilung von Carl E. Russel, daß die Münchener Behörde die biesigen Amerikaner zu einer Kriegs-Vorstellung eingeladen hätte, um ihre Automobile konfiszieren zu können. Wir weisen diese Herausforderung zurück als unschuldige und schamlose Lüge. Gez. Dr. v. Borcht und Freiherr v. Brandenstein."

○ Deßauer Kriegsbrot. In Befolgung der von sachverständiger Seite erzielten Ratschläge, die dringende Sparmaßnahmen beim Verbrauch von Roggen empfehlen, haben Stadt und Kreis Dessau Verbote mit der Vermischung von Kartoffelmehl vermischtes Brot gezeigt. Das mit Kartoffelmehl vermischte Brot zeigte mancherlei Mängel. Dagegen hat das Brot, dem ein Prozentzusatz von gekochten Kartoffeln zugesetzt wurde, nicht nur einen ausgezeichneten Geschmack, sondern auch eine gute Haltbarkeit. Es ist deshalb einstimmig die Einführung dieses "Kriegsbrotes" beschlossen worden. Der Magistrat wendet sich an alle Bäckermeister, solches Brot zu backen. Die Polizei achtet darauf, daß nicht mehr als 25 Prozent Kartoffeln zugesetzt werden. Besonders ist auch, daß ein sogenanntes 50-Prozentbrot mit Kartoffelzusatz schon zu 45 Pfennig hergestellt ist.

Politische Rundschau

Deutsches Reich.

○ In einem öfters zu halbammlichen Mitteilungen benutzten Berliner Volksblatt wird bekanntgegeben: "Wie verlautet, haben nunmehr die deutschen Bundesregierungen Vergeltungsmaßnahmen gegen das feindliche Ausland als Erwideration der gegen deutsche Staatsangehörige und ihr Privateigentum beliebten Verfolgungen in Aussicht genommen. Eine entsprechende Vorlage wird dem Bundesrat demnächst zugehen. Wir begrüßen diesen Entschluß unserer Regierung, dessen Notwendigkeit mehrfach betont worden ist, und hoffen, daß die geplanten Vergeltungsmaßnahmen sich in erster Linie gegen England richten werden, dessen unerhörtes Verhalten gegen unsere Landsleute nicht unverdient bleiben durfte."

Österreich-Ungarn.

○ Unter demindruck des gewaltigen Krieges ist das Urteil von Serajevo ohne besondere Erregung aufgenommen worden. Das Verbrechen vom 28. Juni d. J., das zwar nicht den wirtschaftlichen, aber doch den äußerlichen Anstoß zum Kriege gab und Österreich-Ungarn seines Thronfolgers beraubte, ist gesühnt worden, indem fünf Angeklagte zum Tode und die andern zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden. Was vielleicht aufholt ist der Umstand, daß die unmittelbaren Täter, nämlich Prinz, der den Tod verübt hat, und Gabronowitsch, der eine Bombe gegen den Wagen des Erzherzogzauber geschnürt hat, mit Leidenschaften davongeflohen sind. Die Ursache dazu liegt darin, daß diese beiden im Augenblick der Tat noch minderjährig gewesen sind.

Großbritannien.

○ Wie man in England augenblicklich mit den Medien regiert umgeht, erhebt aus folgender Meldung des Reuters-Bureaus. Am 27. Oktober ließ der Polizeirichter von Deptford unter der Bedingung fiktiven Wohnverhaltens einen Soldaten frei, der in Uniform an den gegen die Deutschen gerichteten Ausschreitungen teilgenommen hatte und von der Polizei im Schloßzimmer eines geplünderten Hauses im Beisein eines gehobenen Ringes und einer geschnittenen Uhr verhaftet wurde. Das Londoner Blatt "Daily Chronicle" kritisiert das Urteil scharf und schreibt, es sei fast eine direkte Ermutigung des Verbrechens. Die Militärtribunale könnten weitere Schritte tun und hätten höchstlich eine bessere Vorstellung von der Ehre der Armee, als der Polizeirichter von der Ehre der Nation. — Wir wagen diese Hoffnung kaum zu teilen.

○ Wie aus London berichtet wird, hat der militärische Mitarbeiter der "Times" erfahren, daß nach neuen Anweisungen deutsche und österreichische Reservisten, die sich an Bord eines neutralen Schiffes befinden, auf offener See von diesen Schiffen entführt werden sollen. Wenn sich das bewahrheitet, so hätte man einen weiteren Beweis für die Hinterlist und die Unrechtslosigkeit der englischen Regierung. Sie hätte durch die gegenwärtige Belästigung nur erzielen wollen, daß sich eine große Anzahl von deutschen und österreichischen Wehrpflichtigen einschiffen, um sie dann heimlich abzuwangen. Hörtlich hat sie wenig Glück bei diesem völkerrechtswidrigen Seeraubertum.

Unsere Volksernährung im Kriege.

Höchstpreise für Getreide — Brot mit Kartoffelzusatz — Roggengerbung zu Weizen — Bessere Ausnutzung des Getreides — Keine Versättigung von Vieh.

Die schon seit einiger Zeit erworbene Höchstpreise für Brotgetreide sind nun vom Bundesrat festgelegt worden. Es ist das notwendig geworden, um einerseits einer zügellosen Spekulation, wie sie sich stets während eines Krieges breitmacht, den Boden abzugraben, andererseits, um die genügende Ernährung des Volkes durch Einschränkung der Brotförderung des Getreides zu gewährleisten.

Der Bundesrat hat bestimmt, daß der Preis für die Tonne (1000 Kilogramm) inländischen Roggens folgende Sätze in den entsprechenden Orten nicht übersteigen darf:

Mark	Mark
Aachen	237
Berlin	220
Braunschweig	227
Bremen	231
Breslau	212
Bromberg	209
Cassel	231
Cöln	236
Dantzig	212
Dortmund	235
Dresden	225
Duisburg	236
Emden	232
Erfurt	229
Frankfurt a. M.	235
Gleiwitz	218
Hamburg	223
Hannover	228
Kiel	226
Leipzig	225
Magdeburg	224
Mannheim	236
München	237
Polen	210
Rostod	218
Saarbrücken	237
Schwerin i. M.	219
Stettin	216
Strasburg i. Els.	237
Stuttgart	237
Widau	227

Beträgt das Gewicht des Hefelöters Roggen mehr als 70 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig. In den oben nicht genannten Orten (Rodenorte) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen genannten Hauptortes. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen.

Der Höchstpreis für die Tonne inländischen Weizens ist vierzig Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen. Beträgt das Gewicht des Hefelöters Weizen mehr als 75 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

Der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste, deren Hefelötergewicht nicht mehr als 68 Kilogramm beträgt, ist in den preußischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen, sowie in Oldenburg, Braunschweig, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lippe, Lippe, Lippe und Bremen zwölf Mark, in dem rheinischen Bayern dreizehn Mark, anderorts fünfzehn Mark niedriger als der Höchstpreis für die Tonne Roggen.

Der Preis für den Doppelzettel Roggen- oder Weizenkleie darf beim Verkauf durch den Hersteller dreizehn Mark nicht übersteigen. Diese Vorschrift gilt nicht für Butterkleie (Vollmehl, Kand, Grischkleie und dergleichen).

Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich am 1. und 15. jedes Monats bei Getreide um eine Mark fünfzig Pfennig für die Tonne, bei Kleie um fünf Pfennig für den Doppelzettelner. Diese Verordnungen treten am 4. November in Kraft, zu ihrer Aushandlung ist eine neue Bundesratsentschließung notwendig.

Weiter wird bestimmt, daß Roggenmehl, aus dem Brot gebunden wird, mit einem Kartoffelzusatz bis zu 20 Prozent versehen werden darf. Den Bäckern wird gleichzeitig erlaubt, bis zu dieser Höhe Kartoffel dem Roggenbrot zuzusetzen, wenn sie dem Publikum solches Brot mit 10% feinlich machen. Seien sie mehr zu, so muß der Prozentzusatz auf dem Brot angegeben werden. Um eine gleichmäßige Behandlung aller Brotausverkäufer zu erreichen, ist, ähnlich wie beim Weizenmehlbrot, vor geschrieben, daß mindestens fünf Gewichtsteile Kartoffel in jedem Roggenbrot enthalten sein müssen.

Dann soll auch das vorhandene Weizenmehl gestrichen, d. h. durch Aufzehr vermehrt werden. Hierzu sollen erstmals die Mühlen mehr Mehl aus dem Weizen ziehen. Damit die kleinen Mühlen nicht geschädigt werden, sind nur 75 Prozent Weizelausbeute vorgeschrieben. Es ist aber leistungsfähigeren Mühlen überlassen, größere Mengen auszumahlen. Zu jenem Zweck sollen zweitens dem Weizenbrot mindestens 10 Prozent Roggenmehl zugesetzt werden. An Geißmas, Befähnlichkeit und Auslese der Bäckware wird dadurch nichts geändert. Durch den gesetzlichen Zwang wird erreicht, daß alle Bäckereien der Bevölkerung gleichmäßig solches Weizenbrot erhalten, und verhindert, daß einzelne Bäckereien für ihren Kundenkreis das übliche Weizenbrot bereiten. Ist der Weizenpreis erheblich höher als der Roggenpreis, so ist zugleich ein kleinerer Bäckereien für ihren Kundenkreis das übliche Roggenbrot bereit zu geben. Durch Einführung gleichmäßiges solches Weizenbrot erhält der Bäcker eine höhere Ausbeute und die in vielen Bäckereien übliche Weizenmehlverarbeitung einzustoppen. Im übrigen wird die west- und süddeutsche Bevölkerung, wie sie schon angefangen hat, mehr zum Roggenbrotgenuss übergehen.

Durch Einführung der Spiritbrennerei auf 80 Prozent des Normalbrandes werden 0,16 Millionen Tonnen Roggen für menschliche Ernährung frei. Weiter wird auch für Roggen ein schärferes Ausmahlen, mindestens bis zu 72 Prozent, vorgeschrieben.

Die neuen Anordnungen stehen im Einklang mit den Ergebnissen der Ernährungsmittelwissenschaft und der Gesundheitspflege. Das größere Brot mit Roggenverzierung gleichmäßig solches Weizenbrot erhalten, und verhindert, daß einzelne Bäckereien für ihren Kundenkreis das übliche Weizenbrot bereiten. Um dies zu verhindern, wird das Versättigen von Brotsorten verboten. Die Landeszentralbehörden können bei dringendem wirtschaftlichen Notstand den kleinen Bauern gestatten, selbst erzeugten Roggen an das eigene Vieh zu füttern, wenn sie es anders nicht erhalten können. Die Durchführbarkeit dieses schwer kontrollierbaren Verbotes wird ferner dadurch erleichtert, daß Ernährungsmittel zu niedrigen Preisen zur Verfügung gestellt werden, also Kleie und Gerste.

Durch alle diese Maßregeln ist die bestimmte Gewährleistung, daß unser Brot an Getreide für ein ganzes Jahr, also gegebenenfalls bis zur nächsten Ernte, ausreicht, falls der Krieg sich so lange ausdehnen sollte. Auch durch Erleichterung des gesetzlichen Erneuerungsverschaffens wird dafür gesorgt, daß keine Borräte eingehalten und dem Verbrauch ferngehalten werden können. Allo nochmals: Keine wucherlichen Preise für Brotgetreide, aber Sparhaftigkeit im Verbrauch, das sind die beiden Punkte, von denen die Regierungen sich haben leiten lassen. So werden wir in die Lage gesetzt, den Krieg ohne Beeinträchtigung der Ernährungsfähigkeit durchzuhalten bis zur nächsten Ernte und bis zum endgültigen Sieg, ohne daß es möglich wird, uns auszuhungern, wie England es uns so offen angedroht hat. Wir zu Hause und unsere Brüder im Felde werden es den Feinden zeigen, daß wir aufhalten, aushalten bis zum Frieden, den wir wollen und brauchen.

Dum Reformationfest.

Reformationfest in Kriegszeiten! Wird es nicht fast übertragen vom Gebräuse der Schlächten, vom Klirren der Waffen? Das wäre sehr zu bedauern. Denn gerade in diesem Jahre hat uns das Reformationfest etwas Wichtiges zu sagen. Es will uns daran erinnern, daß Deutschland das Volk der Reformation ist und daß der gegenwärtige gewaltige Krieg auch für den Protestantismus eine große, vielleicht entscheidende Bedeutung hat. Wird die deutsche Nation besiegt, ein Opfer ihrer Feinde, dann erleidet auch das evangelische Christentum einen schweren Stoß. Siegt Deutschland, dann wird es nicht nur in seiner Weltstellung gewaltig emporsteigen, sondern mit ihm wird auch das Erbe Luthers an Bedeutung gewinnen, wird das evangelische Christentum ganz neue Möglichkeiten der Ausbreitung, der Durchdringung der Völker erlangen.

Ist denn aber nicht unser Hauptgegen im jetzigen Kriege, England, auch ein evangelisches Volk?

Gewiß, England ist protestantisch, aber es ist nicht das Kernland des Protestantismus, es ist nicht das Volk der Reformation. Englands Übergang vom Katholizismus zum Protestantismus vollzog sich seinerzeit unter Umständen, die für die religiöse Weiterentwicklung dieses Landes sehr nachteilig gewesen sind. Der Norden, Schottland, erhielt durch John Knox das Evangelium in der Gestalt eines schroffen, durch und durch geistlichen Calvinismus. Kein politische Erwägungen, vor allem das persönliche Berühr-